

GEMEINDE RASTEDE

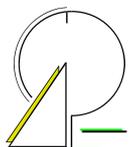
Landkreis Ammerland

40. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Beachclub Nethen

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

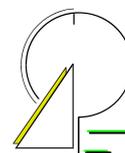
10.03.2008



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake



Anregungen		Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede		
Zu dieser Planung habe ich keine Anregungen. Ich bitte lediglich, die Planzeichnung um einen Nordpfeil zu ergänzen.		Dem Hinweis wird gefolgt, die Planzeichnung entsprechend ergänzt.
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
In unserem Schreiben vom 25.10.2007 – T Ia – 909/07kü – haben wir bereits eine Stellungnahme zu oben genannten Verfahren abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, sowie unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.		Die Hinweise wurden bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs berücksichtigt. Der Hinweis des Oldenburgisch-Ostfriesischen bezieht sich auf die Versorgungsleitung 500 GG, die parallel zur Straße „Bekhauser Esch“ innerhalb der vorhandenen Parkplatzfläche verläuft. Diese Leitung wurde bereits im Entwurf in die Planzeichnung aufgenommen. Die Unterhaltung ist innerhalb dieser Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“ sichergestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung „Bebauungsplan Nr. 83A – Beachclub Nethen“ erfolgt ebenfalls eine Übernahme in die Planzeichnung. Die Übernahme von Hausanschlüssen in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.